

Bei der Gefährdungsbeurteilung müssen alle Arbeitsvorgänge und Betriebszustände inklusive Wartung, Instandsetzung und auch mögliche Störungen berücksichtigt werden. Eine Gefährdungsbeurteilung, die sich alleine auf die Eigenschaften der chemischen Grundsubstanz gründet, ist nicht ausreichend. Wichtige Informationsquellen für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung über Nanomaterialien sind: Sicherheitsdatenblätter, Herstellerangaben, berufsgenossenschaftliche und technische Regelwerke, Publikationen von Arbeitsschutzinstitutionen und Verbänden sowie Dialogforen zu Nanomaterialien (z. B. NanoCare und Nanosafe) im Internet.

Spezielle Probleme

Der derzeitige Kenntnisstand zu Nanomaterialien ist unbefriedigend. Folgende Ziele sind für die sichere Anwendung der Nanotechnologie noch zu verwirklichen:

- Sammeln von Informationen zur Herstellung von Nanomaterialien (Produktionsmengen, Produktionsverfahren und Freisetzung)
- Erstellen von Parametern zur Charakterisierung und Klassifizierung von Nanomaterialien

- Erstellen von Klassen von Nanomaterialien mit ähnlicher Wirkung
- Sammeln von Informationen zur Toxikologie und Ökologie
- Entwicklung einheitlicher toxikologischer und ökologischer Bewertungsmaßstäbe
- Entwicklung einheitlicher Messverfahren.

Gute Praxis

Insbesondere wegen der lückenhaften Datenlage zu gesundheitlichen Auswirkungen von Nanomaterialien sollte diese neue Technologie im Rahmen einer adäquaten Risikobewertung von betriebsärztlicher Seite intensiv begleitet werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit neue toxikologische und arbeitsmedizinische Erkenntnisse zu gesundheitlichen Gefahren durch Nanomaterialien zur Empfehlung konkreter Schutzmaßnahmen führen. Bis zum Vorliegen von anerkannten spezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen im Sinne der Gefahrstoffverordnung zu berücksichtigen. □

Literatur

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) (CHV 16)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) (CHV 5) TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Krug, H. F. / Diabate, S. / Wörle-Knirsch, J.

M. / Mühlhopt, S. / Paur, H.-R.: Synthetische Nanopartikel am Arbeitsplatz und in der Umwelt.

In: Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin, 42, 2007, S. 4-14

Leitfaden für Tätigkeiten mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nanotechnik: Chancen und Risiken für Mensch und Umwelt, hrsg. vom Umweltbundesamt

NanoCare (<http://www.nanopartikel.info>)

Nanosafe2 (<http://www.nanosafe.org>)

*Dr. med. Markus Sander
Facharzt für Innere Medizin
und Arbeitsmedizin,
VBG Bezirksverwaltung Berlin
Abteilung Prävention*

Die zweite Bildschirmbrille

Ein Verwaltungsangestellter kommt zur G 37-Untersuchung zu mir. Mit einem Brillenetui in der Hand platzt er noch in der Tür mit seinem Anliegen heraus: „Ich brauch eine zweite Bildschirmbrille – das müssen Sie mir nur eben bescheinigen!“

Das Begehren einer Bildschirmbrille ist ja nicht ungewöhnlich, aber eine zweite? Vermutlich reicht die alte nicht mehr, denke ich. Zunächst will ich jedoch die Lesebrille sehen, denn die Kosten für eine Bildschirmbrille sind ja nur dann vom Arbeitgeber zu erstatten, wenn die im Alltag verwendeten Sehhilfen nicht ausreichen.

„Eine Lesebrille habe ich nicht, ich habe doch gerade diese wunderbare Bildschirmbrille bekommen!“ höre ich verduzt und bekomme die Brille gezeigt: „Da kann ich wunderbare mit lesen. Schauen Sie mal: Mit Gleitsicht. Hat mir mein Augenarzt verschrieben. Bildschirm-Arbeitsplatz-Brille.

Und die Personalstelle hat auch das Gestell bezahlt, obwohl es nicht das billigste war. Jetzt brauche ich nur Ihre Bescheinigung für die Personalstelle, damit ich!“

Auf meine Frage, wozu er denn eine zweite Bildschirmbrille brauche, kommt prompt die Antwort: „Aber schauen Sie mal, Herr Doktor, seitdem ich diese Brille habe, merke ich, dass ich ohne überhaupt nicht mehr zurecht komme. Nicht nur am Bildschirm, auch zuhause, selbst im Urlaub geht es nicht mehr ohne die Brille. Stadtpläne, Museum ...ständig schlepp ich sie mit mir herum, wenn die kaputt geht bin ich hilflos. Da brauche ich doch eine zweite...“ □

*Dr. Menno Visser,
Arzt für Arbeitsmedizin,
Erfurter Str. 26 in 28215 Bremen*